



University of Education
Pädagogische Hochschule

karlsruhe

Forschen · Leben · Bilden

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Leitfaden zu den integrierten Praxisphasen

BA Kindheitspädagogik

Inhalt

S. 3	1.	Idee der Praxisbetreuung im Studiengang Kindheitspädagogik
S. 4	1.1	Übersicht zu den Praxisphasen
S. 5	1.2	Rollen, Funktionen und Aufgaben der Beteiligten
S. 7	1.3	Allgemeine Hinweise zu den Praxisphasen
<hr/>		
S. 8	2.	Das Orientierungspraktikum
	2.1	Ziele und Inhalte der Praxisphase
	2.2	Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung
	2.3	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
S. 9	2.4	Arbeitszeiten der Studierenden
	2.5	Hinweise zur Prüfungsleistung
<hr/>		
S. 10	3.	Das Semesterpraktikum
	3.1	Ziele und Inhalte der Praxisphase
	3.2	Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung
S. 11	3.3	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
	3.4	Arbeitszeiten der Studierenden
S. 12	3.5	Hinweise zur Prüfungsleistung
<hr/>		
S. 13	4.	Das Forschungspraktikum/Service Learning
	4.1	Angestrebte und erwünschte Effekte von Service Learning
	4.2	Ziele und Inhalte der Praxisphase
S. 15	4.3	Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung
	4.4	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
S. 16	4.5	Hinweise zur Prüfungsleistung
<hr/>		
S. 17-21	5.	Anhang
		Datenschutzverordnung
		Hinweise zu Praktika im Rahmen des Studiums
		Praxisbescheinigung

1. Idee der Praxisbetreuung im Studiengang Kindheitspädagogik

Die praktische Ausbildung im Studiengang Kindheitspädagogik dient der Anwendung und Vertiefung der bisher im Studium erworbenen Kompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung, einschließlich der Betreuung und Beratung von Studierenden während der Praxisphasen, trägt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe. Dabei arbeitet die Hochschule eng mit den beteiligten Praxiseinrichtungen zusammen und möchte durch die drei in den Studienverlauf integrierten Praxisphasen eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Neben der Berufsorientierung stehen die Professionalisierungsprozesse der Studierenden, die Anwendung theoretisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Praxisforschung im Zentrum der jeweiligen Praktika.

Dieser Leitfaden erläutert den Rahmen der Praxisbetreuung im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Er richtet sich sowohl an die Studierenden als auch an unsere Kooperationspartner*innen in der kindheitspädagogischen Praxis und die Lehrenden im Studiengang Kindheitspädagogik. Die Mindeststandards für die Praxisphasen basieren auf dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 26./27. Mai 2011 zur *Staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung*¹. Durch eine intensive

Betreuung der Praxisphasen, soll hinsichtlich der JFMK-Beschlussinhalte gewährleistet sein, dass die Absolvent*innen auf den Berufszugang im Bereich der Kindheitspädagogik entsprechend vorbereitet werden und mit Studienabschluss die staatliche Anerkennung erteilt werden kann. Ein Studiengang wird seitens der JFMK als geeignet angesehen, wenn er insbesondere:

- ▶ Theorie und Praxis im Sinne eines systematisch wissenschaftlich reflektierten Theorie-Praxis-Verhältnisses verzahnt und
- ▶ einen Praxisanteil von mindestens 30 ECTS (100 Tage) vorsieht, in dessen Rahmen die Praxistätigkeit in von der Hochschule anerkannten Einrichtungen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte des Einrichtungsträgers und Begleitung durch die Hochschule erfolgt (vgl. JFMK 2011, S. 18f.).

¹Jugend- und Familienministerkonferenz (2011). TOP 7.2 Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung vom 26./27. Mai 2011. Verfügbar unter: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/Zusammenfassung-Beschluesse-2011.pdf>

Für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge müssen im Orientierungspraktikum und Semesterpraktikum insgesamt mindestens 800 Stunden geleistet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung weisen die drei Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik verschiedene Anforderungen, sowohl für die Studierenden, die beteiligten Lehrenden als auch für die Praxiseinrichtungen auf.

1.1 Übersicht zu den Praxisphasen

Praktikumsart	Semesterlage	Dauer	Fokus
Orientierungspraktikum	1 (Februar – März)	200 h	Orientierung
Semesterpraktikum	4 (Mai – Oktober)	600 h	Professionalisierung
Forschungspraktikum	5 (Oktober – März)	nach Bedarf	Praxisforschung

Abbildung 1 Praxisphasen im Studiengang Kindheitspädagogik

Das **Orientierungspraktikum** eröffnet nach dem ersten Fachsemester einen Einblick in das Berufsfeld und soll die Studierenden dabei unterstützen, ihre Vorstellungen und Wünsche hinsichtlich einer späteren Berufstätigkeit im kindheitspädagogischen Feld zu konkretisieren. Das Semesterpraktikum im vierten Fachsemester rückt intensive und vertiefte praktische Erfahrungen und die Anwendung im Studium erworbener Kompetenzen in professionellen Praxis-

situationen in den Fokus. Zentrales Element des studentischen Professionalisierungsprozesses ist die Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entwicklung von Personen, Gruppen, sozialen Räumen sowie die eigene professionelle Identität. Um vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen, kann das **Semesterpraktikum** wahlweise auch auf zwei Einrichtungen aufgeteilt werden.

Die folgenden Ausführungen stellen dabei die wichtigsten Informationen zu Rahmenbedingungen, Aufgaben und Zielen zusammenfassend dar. Wie die pädagogische Praxis selbst, entwickelt sich auch der Studiengang Kindheitspädagogik stetig weiter. Wir freuen uns über Rückmeldungen aus der Praxis zu unserem Konzept, stehen neuen Ideen offen gegenüber und sind bei Rückfragen gerne für Sie da. Ein herzliches Dankeschön an den Lernort Praxis!

Das **Forschungspraktikum** bietet den Studierenden während des fünften Fachsemesters die Möglichkeit ein studentisches Forschungsprojekt im Rahmen des Service Learning umzusetzen und kleinere Forschungsaufträge „aus der Praxis für die Praxis“ zu bearbeiten.

1.2 Rollen, Funktionen und Aufgaben der Beteiligten

Zentrale Akteure in der Praxisbetreuung seitens der Hochschule sind die Praxisstelle Kindheitspädagogik, die Praxismentor*innen sowie, im Rahmen der Praxisbegleitveranstaltungen (M3B, M9B, M12B) und der Praxisbesuche, die Lehrenden des Studiengangs. In der Praxiseinrichtung ist das Zusammenspiel der Studierenden in ihrer Rolle als Praktikant*innen mit den Praxismentor*innen und anderen Kolleg*innen vor Ort von großer Relevanz. Alle Beteiligten tragen gemeinsam zum Erfolg einer jeden Praxisphase bei. Die jeweiligen Rollen, Funktionen und Aufgaben unterscheiden sich je nach Praxisphase und Praxisfeld, dennoch sollen im Folgenden einige allgemeine Anforderungen skizziert werden.

Die Praxisstelle Kindheitspädagogik

Die Praxisstelle Kindheitspädagogik (Praxisstelle KiPäd) ist am Institut für Frühpädagogik angesiedelt und für Studierende sowie Praxiseinrichtungen ansprechbar für alle Fragen im Zusammenhang mit der Theorie-Praxis-Verzahnung im Studiengang. Die Praxisstelle KiPäd ist für organisatorische sowie formale Angelegenheiten der Praxisphasen zuständig und arbeitet eng mit den Praxiseinrichtungen bzw. den

Praxismentor*innen und den praxisbegleitenden Lehrenden zusammen. Dies betrifft die Anmeldung der Praxiseinrichtung durch die Studierenden (Datenblatt), die Beratung der Studierenden vor, während und nach der Praxisphase sowie die Vermittlung bei möglichen Konflikten und die formale Erfassung der geleisteten Praxiszeiten am Ende eines Praktikums (Praxisbescheinigung). Die Praxisstelle KiPäd organisiert außerdem im Orientierungs- und im Semesterpraktikum ein Treffen aller Praxismentor*innen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Dieses Treffen soll allen Beteiligten die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, zum Stellen von Fragen und zur Äußerung von Wünschen und weiteren Rückmeldungen bieten.

Die praxisbegleitenden Lehrenden

Alle Praxisphasen sind an Module gekoppelt und werden durch die Praxisbegleitveranstaltungen flankiert. Die Lehrenden der Praxisbegleitveranstaltungen sind Ansprechpartner*in der Studierenden für inhaltliche Fragen im Zusammenhang mit der Praxisphase und begleiten den Reflexionsprozess der Studierenden. Die praxisbegleitenden Lehrenden haben somit neben der Lehrfunktion auch eine beratende Funktion, d.h. sie geben Anregungen und Hilfe bei der Durchführung von Aufgaben der Praktikant*innen. Die Begleitveranstaltungen umfassen 2 SWS und die Teilnahme ist für die Studierenden obligatorisch. Darüber hinaus führen die Lehrenden des Studiengangs während des Semesterpraktikums einen Praxisbesuch durch (siehe Kap. 3.3).

Die Praktikant*innen

Es handelt sich bei den Praktikant*innen des Studiengangs weder um Arbeitnehmer*innen noch um Praktikant*innen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Bei den Praxisphasen handelt es sich um Pflichtpraktika im Rahmen eines Hochschulstudiums, somit bleiben die Praktikant*innen auch während der Praxisphasen Studierende der Pädagogischen Hochschule, die in den Einrichtungen Erfahrungen auf der Grundlage eines individuell zu entwickelnden Praktikumsrahmenplanes sammeln sollen. Die tägliche Arbeitszeit in der Praxiseinrichtung richtet sich nach den Bestimmungen, die für die Beschäftigten der Einrichtung gelten.

Bei den in diesem Leitfaden und in der Studien- und Prüfungsordnung benannten Stunden (Orientierungspraktikum: 200 h, Semesterpraktikum: 600 h) handelt es sich um Mindestangaben, die am Ende der jeweiligen Praxisphase erfüllt sein müssen. Fallen in der Praxiseinrichtung Vor- und Nachbereitungszeiten für die Praktikant*innen an, so können diese als Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden, auch hier gelten die Gepflogenheiten der Praxiseinrichtung. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

Die Praxismentor*innen

Für die Anleitung und für die flankierende Beratung der Studierenden während der Praxisphase wird von der Einrichtung eine geeignete pädagogische Fachkraft² mit mindestens zweijähriger pädagogischer Berufspraxis als Praxismentor*in bestimmt.

Die Praxismentor*innen sind kompetente Ansprechpersonen der Praktikant*innen und der Pädagogischen Hochschule in allen das Praktikum betreffenden Fragen. Im Semesterpraktikum unterstützen die Praxismentor*innen die Praktikant*innen bei der Entwicklung eines individuellen Praktikumsrahmenplans.

Die Praxismentor*innen organisieren die wöchentlich stattfindenden Reflexionsgespräche, in denen die Praktikant*innen ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit Bezug zum Praktikumsrahmenplan reflektieren und Überlegungen zum weiteren Praktikumsverlauf konkretisieren. Diese wöchentlichen Reflexionsgespräche sind ein wesentlicher Bestandteil des Professionalisierungsprozesses der Studierenden und sollen einen ausreichenden Zeitrahmen umfassen. Während des Praxisbesuchs im Semesterpraktikum begleiten die Praxismentor*innen das Gespräch mit den Praktikant*innen und den praxisbegleitenden Lehrenden. Am Ende der Praxisphase stellen die Praxismentor*innen als Vertreter*in der Praxiseinrichtung die Praxisbescheinigung aus und haben hier Gelegenheit eine individuelle Rückmeldung zu geben.

²staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen, staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen, staatlich anerkannte Erzieher*innen. Gerne mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Praxismentoring /Praxisanleitung.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung bietet die Pädagogische Hochschule Karlsruhe das berufsbegleitende Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ an. Weiterführende Informationen hierzu online unter:

<https://www.ph-karlsruhe.de/weiterbilden/wissenschaftliches-weiterbildungsangebot>

1.3 Allgemeine Hinweise zu den Praxisphasen

Die organisatorischen, formalen und fachlichen Richtlinien der Praxisphasen bilden:

- ▶ der hier vorliegende Praxisleitfaden
- ▶ die Hinweise zu Praktika im Rahmen des Studiums der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (siehe Anhang) sowie
- ▶ die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Den inhaltlichen Rahmen der Praxisphasen bestimmen die jeweiligen Module sowie die im dort verankerten Prüfungsleistungen:

- ▶ Orientierungspraktikum: Modul 3 *Berufsfeldspezifische Grundlagen*
- ▶ Semesterpraktikum: Modul 9 *Semesterpraktikum*
- ▶ Forschungspraktikum: Modul 12 *Forschendes Lernen - Methodenlehre & Praxisforschung*

Beim Orientierungspraktikum und Semesterpraktikum ist vor Beginn der Praxisphase das Formular ‚Datenblatt‘ durch die Studierenden auszufüllen und vor Antritt des Praktikums bei der Praxisstelle KiPäd per E-Mail einzureichen.

Im Anschluss an die Praxisphase werden die geleisteten Tage durch die Praxiseinrichtung auf dem Formular ‚Praxisbescheinigung‘ bestätigt. Die unterschriebene Bescheinigung muss durch die Studierenden bei der Praxisstelle KiPäd eingereicht werden.

Gerne kann den Studierenden nach Abschluss der Praxisphase eine Referenz oder Beurteilung ausgestellt werden. Für schriftliche Rückmeldungen kann auch die Praxisbescheinigung genutzt werden.

2. Das Orientierungspraktikum

2.1 Ziele und Inhalte der Praxisphase

Zentrale Inhalte im Orientierungspraktikum sind eine Mitarbeit der Studierenden in der Praxiseinrichtung und eine erste Erprobung der eigenen beruflichen Rolle. Da es sich um die erste Praxisphase des Studiums handelt, sind die Studierenden nicht zur Umsetzung von Angeboten oder gezielten Aktivitäten verpflichtet. Entsprechend einer alltagsintegrierten Arbeitsweise sollten folgende Aspekte Gegenstand des Praktikums sein:

- ▶ Beobachtung und Teilnahme am Alltag der Praxiseinrichtung
- ▶ Kennenlernen des jeweiligen Arbeitsfeldes
- ▶ Erstes Erproben, Beobachten und Reflektieren des pädagogischen Handelns
- ▶ Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption/dem Leitbild der Institution
- ▶ Auseinandersetzung mit grundlegenden Leit- und Richtlinien (z.B. rechtliche Grundlagen, Orientierungs-, Lehr- oder Bildungspläne etc.)
- ▶ Reflexionsgespräche zur Annäherung an eine eigene pädagogische Haltung

2.2 Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung

Die Studierenden werden während der Praxisphase in der Einrichtung durch eine/n Praxismentor*in begleitet.

Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- ▶ Begleitung durch pädagogische Fachkräfte mit Berufserfahrung (siehe Kap. 1.2)
- ▶ Ziele und Inhalte der Praxisphase zu Beginn besprechen und fixieren
- ▶ Abgleichen von Erwartungen zwischen Praktikant*in und Praxismentor*in
- ▶ Regelmäßige Reflexionsgespräche
- ▶ Offenheit für Fragen zu Einrichtungs- und Trägerstrukturen
- ▶ Führen eines Abschlussgesprächs

2.3 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Ansprechpartnerin der Praxisstelle KiPäd (siehe Kap. 1.2) steht den Studierenden und Praxiseinrichtungen zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail, per Video-Chat oder in den Sprechstundenterminen wahrgenommen werden. Sollten Sie einen Einrichtungsbesuch wünschen, lassen Sie es uns gerne wissen.

Ein Treffen aller Praxismentor*innen sowie den Ansprechpersonen der Hochschule findet jeweils im Februar/März eines Jahres an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Dieses Treffen soll allen Beteiligten die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, zum Stellen von Fragen und zur Äußerung von Wünschen und weiteren Rückmeldungen bieten.

2.4 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Orientierungspraktikum liegt in der Regel im Zeitraum Februar bis Ende März, ein tageweiser Einstieg bereits während des Semesters ist nach Rücksprache mit der Praxisstelle KiPäd möglich. Das Orientierungspraktikum hat einen Mindestumfang von 200 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Einrichtung zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Fallen in der Praxiseinrichtung Vor- und Nachbereitungszeiten für die Praktikant*innen an, so können diese als Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

2.5 Hinweise zur Prüfungsleistung

Die Studierenden erstellen im Rahmen des Orientierungspraktikums ein Portfolio. Dieses dient dazu, die theoretischen Inhalte des ersten Fachsemesters auf Situationen des Praxisalltags zu übertragen und einen optimalen Anwendungsbezug herzustellen. Im Zentrum des Portfolios steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Erfahrungen in der Praxisphase und deren Einfluss auf das eigene pädagogische Handeln sowie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten der jeweiligen Praxiseinrichtung. Bei dem Portfolio handelt es sich um eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte des Portfolios

werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Inhalte dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie der Selbstreflexion der Studierenden. Das Portfolio kann der Praxiseinrichtung vorgelegt werden, die Vorlage ist jedoch nicht verpflichtend. Detailinformationen zum Portfolio erhalten die Studierenden im Rahmen der Begleitveranstaltung M3B.

3. Das Semesterpraktikum

3.1 Ziele und Inhalte der Praxisphase

Das Semesterpraktikum ist mit einem Mindestumfang von 600 Stunden die zentrale Praxisphase des Studiums. Die Studierenden sollen innerhalb des Semesterpraktikums lernen, ihr professionelles Handeln an den Anforderungen des gewählten Arbeitsfeldes sowie den Bedarfslagen der Adressat*innen auszurichten. Im Rahmen der Theorie-Praxis-Verzahnung sollen die Studierenden in der Lage sein, Bedarfe und Bedürfnisse der Adressat*innen mit Bezug zum eigenen theoretischen Wissen situationsbezogen wahrzunehmen und zu analysieren sowie, darauf basierend, Handlungsziele partizipativ zu entwickeln. Neben Zielen und Inhalten im Zusammenhang mit den Adressat*innen der Kindheitspädagogik stellt die fachliche Zusammenarbeit mit Kolleg*innen einen weiteren Fokus des Semesterpraktikums dar. Die Studierenden sollen die Teamarbeit in ihrer Praxiseinrichtung im Verlauf ihres Semesterpraktikums mitgestalten und so die Bedeutung kollegialer Zusammenarbeit für professionelles pädagogisches Handeln erkennen. Entsprechend einer alltagsintegrierten Arbeitsweise sollten folgende Aspekte Gegenstand des Praktikums sein:

- ▶ Entwicklung eines individuellen Tätigkeitsprofils für das Praktikum und Konkretisierung fachlicher Zielsetzungen und angestrebter Kompetenzbereiche mit den Praxismentor*innen (Praktikumsrahmenplan)

- ▶ Mitgestaltung des pädagogischen Alltags durch selbständige Übernahme von Aufgaben bei der Verfolgung dieser fachlichen Zielsetzungen
- ▶ Auseinandersetzung mit vorgefundenen Dimensionen von Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität
- ▶ Erkennen von Ursachen und Bedingungs-zusammenhängen, die mit den Lebens-situationen und Problemlagen von Adressat*innen verbunden sind
- ▶ Reflexion der Handlungsvollzüge sowie der Erfahrungen mit der eigenen Person bei der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen mit Adressat*innen und Kolleg*innen
- ▶ Reflexionsgespräche zur Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Haltung und Fachlichkeit

3.2 Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung

Die Studierenden sollen während des Semesterpraktikums durch Praxismentor*innen begleitet werden (siehe Kap. 1.2). Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ▶ Begleitung durch pädagogische Fachkräfte mit Berufserfahrung (siehe Kap. 1.2)
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung des Praktikumsrahmenplans
- ▶ Abgleichen von Erwartungen zwischen Praktikant*in und Praxismentor*in
- ▶ Regelmäßige Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche

- ▶ Offenheit für Fragen
- ▶ Führen eines Einführungs- und Abschlussgespräches

Die Praktikant*innen sollten bei ihren Aktivitäten und Aufgaben begleitet und unterstützt werden. Für die Studierenden ist es sehr hilfreich, möglichst viele Aktivitäten des pädagogischen Alltags kennen zu lernen. Sofern dies in der Einrichtung möglich ist, wäre eine Teilnahme an Teamsitzungen, Elternabenden bzw. Elterngesprächen, Netzwerktreffen o. ä. ebenfalls eine wertvolle Erfahrung und große Unterstützung.

3.3 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Ansprechpartnerin der Praxisstelle KiPäd steht den Studierenden und Praxiseinrichtungen zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail, per Video-Chat oder in den Sprechstundenterminen an der Hochschule wahrgenommen werden.

Darüber hinaus erfolgt im Semesterpraktikum eine Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule. Diese Begleitung findet während der Praxisphase im vierten Semester durch die Begleitveranstaltungen im Modul 9 und die Praxisbesuche statt. Inhalt eines solchen Praxisbesuches ist, neben einem Austausch mit den Praktikant*innen, auch ein Gespräch mit der Leitung bzw. den verantwortlichen Praxismentor*innen. In diesem Rahmen soll die bisherige Praxisphase reflektiert, konflikt-hafte und schwierige Situationen bearbeitet

und auch die Möglichkeit zu einem Feedback gegeben werden. Die Terminvereinbarung mit den Praxiseinrichtungen erfolgt direkt durch die jeweiligen praxisbegleitenden Lehrenden.

Ein Treffen aller Vertreter*innen der Praxiseinrichtungen sowie Ansprechpersonen der Hochschule findet während des Semesterpraktikums jeweils zum Beginn und im Verlauf der Praxisphase in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule statt. Diese Treffen sollen den Beteiligten die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, zum Stellen von Fragen und zur Äußerung von Wünschen und weiteren Rückmeldungen bieten.

3.4 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Semesterpraktikum liegt in der Regel im Zeitraum Mai bis Ende September und hat einen Mindestumfang von 600 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Einrichtung zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Fallen in der Praxiseinrichtung Vor- und Nachbereitungszeiten für die Praktikant*innen an, so können diese als Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen. Wird ein Teil des Praktikums im Rahmen der „MiniMa“ am Institut für Mathematik absolviert, werden hierfür anteilig Stunden angerechnet. Da es sich beim Semesterpraktikum um ein Langzeitpraktikum handelt, wird die Gewährung einer Praktikumsvergütung empfohlen.

3.5 Hinweise zur Prüfungsleistung

Als Prüfungsleistung verfassen die Studierenden im Semesterpraktikum einen Praktikumsbericht. Dieser dient dazu, die im Praktikumsrahmenplan formulierten

Zielsetzungen theoretisch aufzubereiten. Ferner sind Inhalte zu Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit sowie die Reflexion der Handlungsvollzüge ein zentraler Bestandteil.



Abbildung 2 Verpflichtende Bausteine im Praktikumsrahmenplan

Der Praktikumsbericht ist eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte des Praktikumsberichts werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die

Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie der Selbstreflexion der Studierenden.

Detailinformationen zum Praktikumsbericht erhalten die Studierenden im Rahmen der Begleitveranstaltung M9B.

4. Das Forschungspraktikum/ Service Learning

Im Rahmen der letzten Praxisphase des Studiums kommt eine neue Lehr-Lern-Form zum Tragen, das sogenannte Service Learning. Beim Service Learning handelt es sich um eine Lehr-Lern-Form, in deren Rahmen Studierende, auf der Grundlage akademischen Wissens, Aktivitäten nachgehen, die sich nach den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft sowie gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Institutionen richten.

Diese Form des Erfahrungslernens entfaltet vor allem dann ihr Potential, wenn sie als curriculares Angebot verbunden ist mit strukturierten Reflexionsmöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, angestrebte Lernergebnisse zu erreichen und Kompetenzen zu erwerben. Auf diesem Wege sollen durch erfahrungsorientierte und reziproke Bildungsprozesse gesellschaftliche Bedürfnisse mit Bildungserfahrungen verknüpft werden.

4.1 Angestrebte und erwünschte Effekte von Service-Learning

Die Studierenden:

- ▶ gewinnen weitere Einblicke in einschlägige Arbeitsfelder und können berufsbio-graphisch hilfreiche Netzwerke aufbauen,
- ▶ schreiben akademisches Wissen nicht fiktiv nieder, sondern überführen es anhand realer Aufgaben (aus der Praxis) in Kompetenzen,
- ▶ erfahren positive Effekte für die Persön-

lichkeitsentwicklung: gesteigertes Selbstvertrauen, Eigenverantwortung, Engagement in der Aufgabe.

Die Kooperationspartner:

- ▶ können durch Service Learning-Projekte Vorhaben umsetzen (z.B. empirische Erhebungen zu einrichtungsrelevanten Fragestellungen), die aufgrund von fehlenden zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen schwer realisierbar wären,
- ▶ erfahren Unterstützung durch eine enge Begleitung der Hochschule bzw. der jeweiligen Lehrenden,
- ▶ tragen durch die Service-Learning-Projekte langfristig zu einer besseren Ausbildung und Expertise angehender Fachkräfte und zur Steigerung der eigenen Qualität bei.

4.2 Ziele und Inhalte der Praxisphase

Zentraler Aspekt des Forschungspraktikums/Service Learning ist die praktische Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter Verwendung von Methodik im Bereich von systematischen, methodisch kontrollierten Fallanalysen oder der Durchführung von Forschungsaufträgen soll das theoretische Wissen aus den Seminaren praktisch und sinnvoll angewendet und verknüpft werden.

Aufgaben und Zielsetzungen für die Studierenden im Rahmen der Praxisphase:

- ▶ Suche geeigneter Kooperationspartner*innen
- ▶ Formulierung des Forschungsinteresses in Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen
- ▶ Festlegung der Forschungsziele, Forschungsfrage und des Forschungsdesigns
- ▶ Intensive Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen (u.a. Abstimmung gemeinsamer Ziele, Informationen zum geplanten Vorgehen, regelmäßige Statusberichte)
- ▶ Ausführliche Recherche von relevanter Fachliteratur und Studien
- ▶ Projektdurchführung in der (kindheits-)pädagogischen Praxis unter Anwendung qualitativer und/oder quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung
- ▶ Erstellung eines wissenschaftlichen Posters, welches die wesentlichen Ergebnisse des Service Learning- bzw. Forschungsprojekts umfasst (siehe Kap. 4.5)
- ▶ Wenn gewünscht: Präsentation der Ergebnisse bei den Kooperationspartner*innen
- ▶ Reflexion des Forschungsprozesses und der (forschenden) Zusammenarbeit in den Kleingruppen

Die Kooperationspartner*innen

- ▶ haben eine Projekt- oder Forschungsidee
- ▶ benötigen personelle und/oder inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung
- ▶ nehmen Kontakt zu Studierenden oder zur Hochschule auf

Praxisstelle Kindheitspädagogik

- ▶ berät zur Projektplanung und -umsetzung
- ▶ vermittelt Kontakt zu Studiengruppen
- ▶ organisiert die Beratungskommission für Service Learning-Projekte
- ▶ begleitet die Service Learning-Projekte zusammen mit den beteiligten Lehrenden

Studiengruppen

- ▶ stellen sich beim Kooperationspartner vor
- ▶ formulieren eine Forschungsfrage und erstellen eine Projektskizze
- ▶ präsentieren die Projektskizze vor der Beratungskommission
- ▶ setzen das Projekt um und erstellen ein wissenschaftliches Poster

Abbildung 3 Ablauf Service Learning-Projekt

4.3 Begleitung der Studierenden durch die Praxiseinrichtung

Für die Umsetzung des Forschungspraktikums/Service Learning bieten sich Kooperationspartner*innen an, die:

- ▶ die eigenverantwortliche Bearbeitung einer Fragestellung innerhalb eines bereits bestehenden Forschungsprojekts ermöglichen (z.B. Hochschulen, Forschungsinstitute)
- ▶ die selbständige Durchführung eines Forschungsprojekts in der Praxis unterstützen können (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.v.a.m.).

Hierbei kann die Forschungsidee entweder von der Praxis an die Studierenden oder die Pädagogische Hochschule Karlsruhe gerichtet werden oder die Studierenden entwickeln eine eigenständige Fragestellung und suchen für die Umsetzung geeignete Kooperationspartner*innen.

Die Studierenden sollten während des Praktikums eine oder mehrere konstante Ansprechpersonen haben, die den Forschungsprozess von Seiten der Praxis begleiten und die Interessen der kooperierenden Praxiseinrichtung repräsentieren.

Aufgaben der Praxiseinrichtung:

- ▶ Zielsetzungen und Aufgaben (siehe Kap. 4.2) zu Beginn besprechen und fixieren
- ▶ Abgleichen von Erwartungen zwischen der studentischen Kleingruppe und den Kooperationspartner*innen

- ▶ Regelmäßige Gespräche zum Stand des Forschungsvorhabens
- ▶ Möglichkeiten zur Umsetzung des im Forschungsdesign festgelegten Vorgehens
- ▶ Falls erforderlich: zur Verfügung stellen von forschungsrelevanten Materialien, Daten
- ▶ Offenheit für Fragen
- ▶ Führen eines Abschlussgesprächs und, wenn seitens der kooperierenden Praxiseinrichtung gewünscht, Eröffnung der Möglichkeit zur Ergebnispräsentation vor Ort.

Die Praktikant*innen sollten bei ihren Aktivitäten und Aufgaben begleitet und unterstützt werden. Umgekehrt erklären die Studierenden ihre Unterstützung der Kooperationspartner*innen durch die Umsetzung des Forschungsvorhabens und die vertrauliche Verwendung aller in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse.

4.4 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Praxisstelle KiPäd steht den Studierenden und den kooperierenden Praxiseinrichtungen, sowohl bei organisatorischen als auch bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail, per Video-Chat oder im Rahmen der Sprechstunde wahrgenommen werden. Darüber hinaus werden die Studierenden im Forschungspraktikum/Service Learning durch Lehrende der Pädagogischen Hochschule betreut.

Diese Betreuung findet während des fünften Semesters im Rahmen der Begleitveranstaltung zum Modul 12: Forschendes Lernen – Methodenlehre und Praxisforschung statt. Durch diese Betreuung wird sichergestellt, dass das methodische Vorgehen der Studierenden zielführend, im Sinne des gemeinsamen Forschungsinteresses von Praxiseinrichtung und Studierenden, ist.

Zusätzlich findet jeweils im Dezember, verpflichtend für alle Studierenden, die Beratungskommission zur Vorstellung der Projektideen statt. Die Studierenden haben hier Gelegenheit, die Projektskizze ihres Forschungsvorhabens zu präsentieren und Rückmeldung zu Umsetzbarkeit, methodischem Vorgehen und potenziellen Fallstricken zu erhalten. Die Kommission besteht i.d.R. aus Lehrenden des Modul 12 sowie der Praxisstelle KiPäd.

4.5 Hinweise zur Prüfungsleistung

Die Studierenden erstellen im Rahmen ihres Praktikums ein wissenschaftliches Poster. Dies dient in erster Linie der Einübung einer gängigen Form der Präsentation von Forschungsergebnissen. Zielsetzung des wissenschaftlichen Posters ist es, wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zu präsentieren, neue Erkenntnisse hervorzuheben und das Interesse an der behandelten Thematik und einer weiterführenden Diskussion zu wecken. Die Abnahme der Prüfung erfolgt im Rahmen einer nicht-öffentlichen Postersession im Mai des Folgesemesters. Sollte das Poster im Rahmen einer (hochschul-) öffentlichen Präsentation ausgestellt

werden, ist die vorherige Freigabe durch den Kooperationspartner erforderlich.

Die Erstellung und Präsentation des wissenschaftlichen Posters ist eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sollte o.g. Freigabe nicht erfolgen. Die Poster dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe. Das Poster sollte auch dem Kooperationspartner vorgelegt werden. Detailinformationen zur Posterpräsentation erhalten die Studierenden im Rahmen der Begleitveranstaltung M12B.

5. Anhang

Information gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

*Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO
– Zur Weiterleitung an die Praxiseinrichtung –*

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Frühpädagogik, Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Durchführung von Pflichtpraktika im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Pflichtpraktika erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@ph-karlsruhe.de oder PH Karlsruhe, Datenschutzbeauftragter, Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

Hinweise zu Praktika im Rahmen des Studiums

I. Gesetzliche Unfallversicherung

Studierende der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe sind im Rahmen ihrer Ausbildung über den Studierendenwerksbeitrag bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Versicherte Tätigkeiten sind dabei:

- ▶ Immatrikulation und Exmatrikulation sowie die damit zusammenhängenden Wege
- ▶ Besuch von Vorlesungen und Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule
- ▶ Tätigkeiten in der Studierendenselbstverwaltung
- ▶ Hochschulsport
- ▶ Unmittelbare, mit dem Hochschulbesuch in Zusammenhang stehende Wege
- ▶ Teilnahme an Praktika im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Hochschule (siehe unten)
- ▶ Doktoranden und Diplomanden
- ▶ Stipendiaten

Nicht versichert sind dagegen beispielsweise:

- ▶ Studienarbeiten zu Hause
- ▶ private Studienfahrten
- ▶ Repetitorien bei privaten Anbietern
- ▶ private Aktivitäten auf dem Gelände der Hochschule
- ▶ private Tätigkeiten, wie z. B. Essen, Trinken, Schlafen usw.

Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur dann, wenn sich ein Unfall in unmittelbarem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Hochschule ereignet. Erforderlich ist hierfür, dass der organisatorische Verantwortungsbereich der Hochschule auch die Durchführung der dem Studium dienenden Verrichtungen erfasst und die Hochschule einen unmittelbaren Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Veranstaltung hat.

Dies bedeutet, dass Studierende im Rahmen von Praktika, die außerhalb der Hochschule stattfinden und auf deren Durchführung die Hochschule keinen Einfluss hat, nicht über die Hochschule/das Studierendenwerk unfallversichert sind.

Im Rahmen eines regulären Betriebspraktikums sind die Studierenden daher nicht über die Hochschule versichert. Dem steht nicht entgegen, dass die Hochschule (i.d.R. über die Praktikumsstelle des jeweiligen Studiengangs) die in der Prüfungsordnung festgelegten Anforderungen an ein solches Praktikum überprüft (u.U. auch durch Besuche des Betreuers an der Praktikumsstelle) und bei Erfüllen dieser Voraussetzungen das Praktikum für das Studium als Studienleistung anerkennt. Es obliegt jedoch dem Studierenden, die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Bedingungen des Praktikums auch gegenüber dem Praktikumsbetrieb durchzusetzen.

Die Hochschule entscheidet nur am Ende darüber, ob das Praktikum als Studienleistung anerkannt wird.

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht u.U. über den für das Praktikumsunternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger. Dies muss der/die Studierende eigenverantwortlich abklären. In Zweifelsfällen kann der Studierende auch beim Studierendenwerk Karlsruhe bzw. der Unfallkasse Baden-Württemberg nachfragen.

II. Versicherungsrechtliche Situation der Studierenden während des Praktikums

Die Studierenden sollten in ihrem eigenen Interesse ihre versicherungsrechtliche Situation vorab mit dem Praktikumsunternehmen bzw. ihren jeweiligen Versicherungsgebern abklären. Neben der Unfallversicherung betrifft dies u.a. die Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, etc.

III. Praktikumsvertrag

In der Regel wird der Praktikumsbetrieb den Studierenden einen Praktikumsvertrag vorlegen. Hierbei handelt es sich um einen privaten Vertrag des/der Studierenden mit einer externen Einrichtung, den die Hochschule nicht juristisch prüfen kann. Die Hochschule kann auch nicht Vertragspartner eines solchen Vertrags sein. Der Praktikumsvertrag darf also nicht von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der PH Karlsruhe mitunterzeichnet werden. Ebenso wenig darf auf dem Vertrag das Logo der PH Karlsruhe erscheinen. Vor diesem Hintergrund darf die Hochschule auch keine Musterverträge zur Verfügung stellen.

„Es ist nicht genug, zu wissen,
man muss auch anwenden;
es ist nicht genug, zu wollen,
man muss auch tun.“

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE,
WILHELM MEISTERS WANDERJAHRE

Weitere Informationen finden Sie auch
auf unserer Website:



**Beratung für interessierte
Praxiseinrichtungen und Studierende:**
Praxisstelle BA Kindheitspädagogik
Dr. Julia Staiger-Engel
E-Mail: staigerengel@ph-karlsruhe.de
Tel.: +49 721 925 4998

Impressum
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Bismarckstraße 10
D-76133 Karlsruhe